

Ercheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, abends für den folgenden Tag. Preis vierteljährlich 1 M. 50 Pf., monatlich 50 Pf., Einzel-Nr. 5 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten, Postboten und die Ausgabestellen des Tagesblattes an.

# Frankenberger Tageblatt

## und Bezirksanzeiger.

Inserat-Gebühren: Einhaltige Korpus-Gelbe od. deren Raum 10 Pf. Eingefandt und Verlangen unter dem Reaktionsrecht 20 Pf. Nachweis und Offerten-Aufnahme pro Inserat 25 Pf. extra. Kleiner Inseratenbetrag 30 Pf. Komplettierte Inserate nach besonderem Tarif.

Amtsblatt der Königl. Amtshauptmannschaft Flöha, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrats zu Frankenberg.

### Bekanntmachung, die Ergänzungswahlen für die Handels- und Gewerbekammer zu Chemnitz betreffend.

Zum Zwecke der Vornahme von Ergänzungswahlen

- A. für die Handelskammer zu Chemnitz.
- B. für die Gewerbekammer zu Chemnitz

Ist aus dem Amtsgerichtsbezirk Frankenberg eine Wahlabtheilung gebildet worden, in welcher zu beiden Kammern je 2 Wahlmänner zu wählen sind. Unter Hinweis auf § 17 des Gesetzes vom 23. Juni 1868, die Abänderung mehrerer Bestimmungen des Gewerbegesetzes vom 15. Oktober 1861 betreffend, verbunden mit § 83 der Sächsischen Ausführungsverordnung zur Reichsgewerbeordnung vom 28. März 1892 und Punkt III des Gesetzes vom 2. August 1873, einige durch die Reform der direkten Steuern bedingte Abänderungen gesetzlicher Vorschriften betreffend, sowie §§ 10 ff. der Verordnung vom 6. Juli 1868, die Handels- und Gewerbekammern betreffend, werden daher

- ad A. I) alle dem vorgedachten Amtsgerichtsbezirk mit dem Sitze ihres Geschäftes angehörigen männlichen Personen, welche
  - a) als Kaufleute und Fabrikanten im Ortskataster nach § 17d und § 21 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 mit einem Einkommen von über 1900 M. — vernommen sind,
  - b) 25 Jahre alt,
  - c) nicht nach § 44 der revidirten Städteordnung oder nach § 35 der revidirten Landgemeindeordnung vom Stimmrechte in der Gemeinde ausgeschlossen sind, ingleichen
- II) die Vertreter und beziehentlich Besitzer der in der Wahlabtheilung belegenen fiskalischen und communischen Gewerbsanlagen, Eisenbahn-, Bergwerks- und Steinbruchunternehmungen, soweit sie den vorstehend unter b und c angegebenen Bedingungen genügen, beziehentlich wegen Einkommens von über 1900 M. — Einkommensteuer zu entrichten haben;
- ad B. alle dem gedachten Amtsgerichtsbezirk angehörigen Gewerbetreibenden, welche
  - a) als Kaufleute und Fabrikanten im Ortskataster nach § 17d und § 21 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878

mit einem Einkommen von nicht über 1900 M. —, aber von über 600 M. — vernommen sind, oder b) ohne zu den Kaufleuten und Fabrikanten zu gehören, im Ortskataster zu einem Einkommen von über 600 M. — abgeschätzt sind, und c) 25 Jahre alt und d) nicht nach § 44 der revidirten Städteordnung oder nach § 35 der revidirten Landgemeindeordnung vom Stimmrechte in der Gemeinde ausgeschlossen sind, aufgefordert, zur Ausübung ihres Wahlrechtes und bei Verlust desselben für die bevorstehende Urwahl

Sonnabend, den 17. September 1892,

in der Zeit von Nachmittags 4 bis 5 Uhr im Gasthose zum „Roh“ in Frankenberg

bei dem daselbst fungirenden Wahlvorsteher in Person sich anzumelden, betreffs ihres Wahlrechtes durch Vorzeigung der 1892er Einkommensteuernotifikation und der Quittung über die Entrichtung der am letzten Steuertermine fällig gewordenen Einkommensteuer sich auszuweisen, die nach § 9 der obenerwähnten Verordnung vom 16. Juli 1868 etwa erforderliche Legitimation beizubringen, auch, soweit nöthig, das Vorhandensein der vorstehend angegebenen gesetzlichen Erfordernisse nachzuweisen und einen mit dem Namen zweier, den Erfordernissen zur Stimmberechtigung genügender Wahlmänner beschriebenen Stimmzettel, auf welchem die Personen der zu Wählenden mit hinreichender Deutlichkeit zu bezeichnen sind, zu übergeben. Königliche Amtshauptmannschaft Flöha, am 24. August 1892. In Vertretung: Vossow, Regierungsassessor. Sandgr.

### Bekanntmachung.

Die für hiesige Stadt unterm 13. Juni d. J. angeordnete Hundesperre ist mit dem gestrigen Tage abgelaufen. Zugleich wird nochmals darauf hingewiesen, daß das in der Bekanntmachung vom 13. Juni mit enthaltene Verbot des Mitbringens von Gunden in Schankwirtschaften und Conditoreien, sowie in die dazu gehörigen Gärten fortbesteht und Zuwiderhandlungen mit der in § 366<sup>o</sup> des Reichsstrafgesetzbuchs angedrohten Strafe geahndet werden. Frankenberg, den 12. September 1892

Der Stadtrath. Dr. Wed. Bürgermeister. W.

### Örtliches und Sächsisches.

Frankenberg, 12 September 1892.

Wieder hat ein schweres Brandunglück unsere Stadt betroffen. Gestern nachmittag kurz nach 2 Uhr wurde die Sonntagsstille durch Feueralarm seitens des Signalistenschors, dem rasch die Feuermeldung durch die Kirchturmsglocken folgte, unterbrochen und wiesen die sich erhebenden bedeutenden Rauchwolken nach der Feldstraße als dem Herd des Schadenfeuers. In dem Herrn Zimmermann R. E. Barthel gehörigen Hause Feldstraße Nr. 2, wie verlautet, war auf noch unermittelte Weise ein Brand entstanden, welcher sich, da das Gebäude fast nur aus Holzwerk bestand, mit so rasender Schnelligkeit verbreitete, daß, bevor noch die Umwohner eine Ahnung von der Gefahr hatten, dasselbe in vollen Flammen stand, welche sich im Nu dem in ähnlicher Weise gebauten Wohnhause (Feldstraße 3) des Herrn Webermeister R. G. Rudelt mittheilten, sodas beide Gebäude, sowie das Rudelt'sche Hintergebäude in kurzer Zeit völlig eingäschert waren. Trotz der Anstrengungen der Feuerwehren griffen die Flammen auch auf das Herrn Zigarrenfabrikant F. L. Breitfeld gehörige Wohnhaus (Feldstraße 4) über und bei dem herrschenden ziemlich kräftigen Luftzuge war es unmöglich, dasselbe zu erhalten, ebenso fiel ein Seitengebäude mit Vorräten an Tabak ic. den Flammen zum Opfer, während das Haupt Hintergebäude, welches die Fabrikräume der Firma Hanbold u. Breitfeld enthält, in der Hauptsache gerettet werden konnte, obwohl dasselbe bereits teilweise von den Flammen ergriffen war. Um den Brandherd zu lokalisieren, hatte inzwischen das Pioniercorps der Feuerwehr den Dachstuhl des Herrn Rouleauxfabrikant Vogel'sang gehörigen Wohnhauses (Feldstraße 5) abgetragen, ohne welche Maßregel bei dem herrschenden Luftzuge das Feuer voraussichtlich noch weitere Ausdehnung genommen hätte. Während des Brandes machte ein offenbar bezechter Mann die Aeußerung, daß er der Brand-

stifter sei. Er wurde selbstverständlich verhaftet, aber bald wieder freigelassen, da sich herausstellte, daß es nur eine grundlose Schwägeri gewesen. Der Betreffende wird sich aber noch wegen groben Unfugs zu verantworten haben. Leider ist durch den Brand eine ganze Anzahl Familien (Barthel 3 Familien 12 Köpfe, Rudelt 9 Familien 33 Köpfe, Breitfeld 2 Familien 12 Köpfe, Vogel'sang 1 Familie 3 Köpfe) obdachlos geworden, denen überdies vielfach von d-n Flammen ein großer Teil ihrer Habe vernichtet wurde, ohne daß dieselbe versichert wäre. Von den 15 abgebrannten Familien dürften kaum 6 durch die Hilfe der Feuerversicherung in etwas ihren Schaden ersetzen können. Durch eine voraussichtlich an 2 Wochen dauernde Betriebsstörung der Zigarrenfabrik der Herren Hanbold u. Breitfeld ist überdies auch eine Anzahl fleißiger Arbeiter für diese Firma zur Verdienstlosigkeit gezwungen worden. Dem bewährten Wohlthätigkeitsinn unserer Einwohner ist aufs neue wieder eine Gelegenheit zur Bethätigung desselben geboten und nimmt die Expedition unseres Blattes Gaben für die bedauernswerten Kalamitosen gern entgegen. — Die Sammlung für Eisenstock, welche M. 152.50 ertragen, haben wir sofort abgeschlossen und haben eine solche für Frankenberg wieder errichtet, für welche wir in erfreulicher Weise schon am Sonntag die ersten auf 21 M. sich belaufenden Beiträge entgegen nehmen konnten. — Die priv. Scheibenschützengesellschaft, welche heute ihren „Abschuß“ (letzter Schießtag fürs Jahr) begeht, gedachte bei dem dem Schießen vorausgehenden Frühstück der Bedürftigen unter den Brandkalamitosen gleichfalls und überreichte uns als Resultat einer eingeleiteten Sammlung die erfreuliche Summe von 56 M., wofür auch an dieser Stelle wir besten Dank aussprechen.

Frei umherlaufende Hunde, zum Teil mit Schleifen und Blumen geschmückt, verkünden, daß mit gestern abend die über Frankenberg und Umgegend verhängt gewesene Hundesperre zu Ende gegangen ist und die

Herren und Frauen Besitzer der vereinigten Buffels und Amis von Frankenberg ihrer Befriedigung über die wiedergewonnene Freiheit ihrer Lieblinge auch äußerlich Ausdruck verleihen wollen.

König Albert trifft am 14. abends in Plauen ein und wohnt am 15. d. dem Divisionsmandover bei Plauen bei.

Am Freitag morgen brannte in Ruzdorf bei Limbach das dem Fabrikanten Bösch gehörige Wohnhaus bis auf die Umfassungsmauern nieder. Die Entstehungsurache konnte bis jetzt noch nicht ermittelt werden.

Am Sonnabend nachmittag gegen 13 Uhr wurde zwischen Chemnitz und Niederwiesa, und zwar in der Flur Oberwiesa, von dem nach Annaberg gehenden Personenzuge der zehnjährige Sohn des Gutbesitzers Ransit in Niederwiesa überfahren und schwer am Kopfe verletzt. Der arme Knabe ist noch am gleichen Tage seinen Verletzungen erlegen.

In der Papierfabrik zu Weissenborn bei Freiberg ereignete sich am Donnerstag ein schwerer Unglücksfall. Nachmittags 15 Uhr sprang von einem der großen in der Zellulosefabrik befindlichen Kocher der untere Dedel ab. Mit furchtbarer Wucht wurde der starke eiserne, mit riesigen Schrauben befestigte Dedel zu Boden geworfen. Gase und Dämpfe füllten im Nu den Raum. Die kochende Zellulose wurde bis an die Decke geschleudert. Schon war man froh, daß kein Menschenleben zu beklagen sei, denn sämtliche im Kochraume befindlichen Arbeiter waren zur Stelle. Dieselben hatten sich rechtzeitig flüchten können. Da vermifste man den Schwefelbrennergehilfen Julius Scheinplug. Nach halbstündigem Suchen fand man den Unglücklichen tot im Laugenbassin. Er war während der Katastrophe eine der Treppen hinaufgegangen, hat dann jedenfalls flüchten wollen, leider aber, von Gasen und Dämpfen betäubt und verbrüht, den Weg verfehlt. Er ist dann in das Bassin, in das die kochende Lauge geflossen, hinabgestürzt. Der 36 Jahre alte